

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-089

öffentlich

Entwidmung des 4. Abschnitts der Bergheider Straße und des Klingmühler Eck

Einreicher: Bürgermeister	19.09.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
11.10.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Klingmühler Eck und die Bergheider Straße von dem Knotenpunkt 0770 bis 0740 zu entwidmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verfahren durchzuführen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Zuge der Stadtumbaukonzeption wurden in den zurückliegenden Jahren Tatsachen geschaffen die dazu führten, dass Verkehrsflächen völlig verschwunden sind oder ihre Bedeutung verloren haben.

Das Klingmühler Eck ist mit dem Abriss der Blöcke ebenfalls rückgebaut worden und kann somit im Zuge der Entwidmung aus dem Straßenbestandsverzeichnis gelöscht werden.

Der Straßenabschnitt (4) der Bergheider Straße hat seine Erschließungsfunktion durch den Rückbau der Wohnbebauung verloren. Zwei Garagenkomplexe werden gegenwärtig über diesen Straßenabschnitt an das öffentliche Straßennetz angebunden. Die Straßenfläche steht nicht im städtischen Eigentum, hat für den städtischen Verkehr keine Bedeutung und nimmt lediglich die Funktion einer Grundstückszufahrt wahr.

Eine Entwidmung zur Reduzierung der öffentlichen Pflichten ist geboten.

Anlagen

Lageplan